



Anbieterpakete

Ja, ich möchte als Anbieter an der MICE Club-Roadshow teilnehmen.

Ja, ich bin bereits vollwertiges MICE Club-Mitglied (Anbieter) und erhalte 15 % Rabatt auf die nachfolgenden Raten.

Termine

Köln:	17. Juni 2025
Frankfurt:	18. Juni 2025
Hamburg:	19. Juni 2025
München:	22. September 2025
Berlin:	24. September 2025

Einzeltermin

EUR 1.500 netto zzgl. USt.

Doppel

EUR 2.700 netto zzgl. USt.

Triple

EUR 3.800 netto zzgl. USt.

Vier

EUR 4.790 netto zzgl. USt.

Alle fünf Termine

EUR 5.490 netto zzgl. USt.



Leistungspaket:

- » Teilnahme am jeweils gebuchten Roadshow-Termin mit einer Person
- » Produktpräsentation an bis zu 30 qualifizierte Planer in wechselnden Settings. Die Form der Produktpräsentation der Anbieter wird vom Veranstalter vorgegeben und ist Voraussetzung für die Teilnahme an der MICE Club-Roadshow.
- » Eigenanreise des Anbieters (Wir bieten ein [vergünstigtes DB-Veranstaltungsticket](#) an.)
- » Optional: Hinzubuchung eines Speakerslots (für einen 10-minütigen Impuls)
- » Zeitrahmen:



KÖLN, FRANKFURT und HAMBURG: 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr, optional mit anschließendem Get Together (bis max. 20:30 Uhr)

MÜNCHEN: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mit bayerischem Oktoberfest-Frühstück

BERLIN: 9:30 Uhr bis 14:30 Uhr, mit bayerischer Oktoberfest-Frühstück



Anbieterpakete

Ja, ich möchte an insgesamt Roadshow-Terminen teilnehmen
(bitte nachfolgend die gewünschten Stationen ankreuzen):

- Köln | smartvillage Köln-Mülheim (17. Juni 2025)
- Frankfurt | Rivvers Frankfurt Hauptbahnhof (18. Juni 2025)
- Hamburg | Rivvers Hamburg Atlantic Haus (19. Juni 2025)
- München | smartvillage Bogenhausen (22. September 2025)
- Berlin | smartvillage Neukölln (24. September 2025)

Optional

Ja, ich möchte bei insgesamt Roadshow-Terminen einen Speakerslot zu je EUR 500 netto dazubuchen
(5 Speakerslots: pauschal für alle Termine EUR 2.000 netto):

Bitte nachfolgend die gewünschten Städte aufführen:

Medialeistungen (optional)

Ja, ich möchte folgende Medialeistungen zum Vorteilspreis (nur für Roadshow-Teilnehmer) buchen.

Sponsored Post

EUR 890 netto (statt regulär EUR 990 netto)

EUR 790 netto für MICE Club-Mitglieder

Exklusiv-Newsletter

EUR 1.890 netto (statt regulär EUR 1.990 netto)

EUR 1.690 netto für MICE Club-Mitglieder



MICE Club-Mitgliedschaft (optional) // gilt nur für Neuabschlüsse

Ja, ich möchte eine MICE Club-Mitgliedschaft als Anbieter abschließen

EUR 400 netto (Sonderrate statt EUR 500 / für's erste Jahr, danach EUR 500/Jahr)

Mit Beauftragung der MICE Club-Mitgliedschaft für Anbieter akzeptiere ich die unter folgendem [Link](#) einsehbaren AGB für die Anbietermitgliedschaft.

Educational Trip (optional)

Ja, ich bin interessiert an der Durchführung eines Educational Trips (Preis auf Anfrage).

E-Mail an anmeldung@mice-club.com oder per Fax an +49 (0) 221 . 35 55 76 - 55

Bevollmächtigter Ansprechpartner

Firma	USt.-Ident-Nr.	 Wichtig: USt.-Ident-Nr. bitte unbedingt angeben!
Straße	PLZ/Ort	
Fon	Fax	Land
E-Mail	Internet	

Hiermit melde ich mich als Anbieter zur MICE Club-Roadshow an und beauftrage verbindlich die oben angekreuzten Leistungen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen, ergänzenden Vertragsbedingungen an.

Datum

Stempel/Unterschrift (Bevollmächtigter Anbieter-Vertreter)



Ergänzende Vertragsbedingungen für die Teilnahme an der MICE Club-Roadshow

1. Veranstalter und Vertragspartner des Anbieters ist im Namen des MICE Clubs die EURL DEUBNER Evènements & Vins. Teilnahmeberechtigt sind Anbieter, die Produkte im MICE- und Eventbereich anbieten (Hotels, Destination Management Companies, Convention-Büros, Eventlocations und im weitesten Sinne Dienstleistungsunternehmen im Event- und MICE-Bereich, etc.).
2. Der Veranstalter behält sich die Akzeptanz eines Anbieters vor. Mit Erhalt der Rechnung gilt die Teilnahme des Anbieters an der MICE Club-Roadshow als bestätigt.
3. Nach Anmeldung erhält der Anbieter eine Rechnung über den gebuchten Leistungsumfangs. Die Rechnung ist nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Ausbleiben eines fristgerechten Zahlungseingangs kann eine Mahnpauschale in Höhe von EUR 40 erhoben und der Anbieter von der Teilnahme an der MICE Club-Roadshow ausgeschlossen werden, wohingegen der Anbieter zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Leistungen verpflichtet bleibt. Etwaige anfallende Bankgebühren für Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten des Anbieters.
4. Die Stornierung eines Roadshow-Termins ist bis 8 Wochen vor dem jeweiligen Roadshow-Termin kostenfrei. Bei einer Stornierung ab 8 Wochen bis 4 Wochen vor dem jeweiligen Roadshow-Termin werden 50 % der Teilnahmegebühr als Stornobetrag in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung innerhalb der 4 Wochen vor dem jeweiligen Roadshow-Termin werden 100 % der Teilnahmegebühr als Stornobetrag in Rechnung gestellt. Diese Stornoklausel findet nur Anwendung für die Beteiligung an der Roadshow. Alle übrigen gebuchten Leistungen (z.B. MICE Club-Mitgliedschaft, Medialeistungen, etc.) werden mit Vertragsschluss verbindlich gebucht und sind von einer Stornierung ausgenommen.
5. Wird die Durchführung der MICE Club-Roadshow infolge gesundheitlicher Beschränkungen für Präsenzveranstaltungen untersagt oder ist infolge der gesundheitlichen Situation zum Zeitpunkt der Veranstaltung von einer sehr geringen Teilnehmerzahl auszugehen, behält sich der Veranstalter bis zu drei Wochen vor dem jeweiligen Roadshow-Termin das Recht vor, die Veranstaltungen als rein digitale oder hybride Veranstaltungen mit entsprechend angepasstem Konzept durchzuführen. Anbieter können eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen. Eine Ermäßigung oder Rückerstattung der Teilnahmegebühr tritt nicht ein.
6. Müssen die MICE Club-Roadshow oder einzelne Termine infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, sind die Teilnahmegebühren und alle auf Veranlassung des Anbieters bereits entstandenen Kosten vom Anbieter in voller Höhe zu bezahlen.
7. Kann der Repräsentant des Anbieters – etwa wegen Krankheit oder in Folge von Streiks im Verkehrssektor – nicht oder nicht rechtzeitig zu einem Roadshow-Termin anreisen, sind die Teilnahmegebühren und alle auf Veranlassung des Anbieters bereits entstandenen Kosten vom Anbieter in voller Höhe zu bezahlen.
8. Der Veranstalter behält sich weiter das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Termine zeitlich zu verlegen. Anbieter, die den Nachweis führen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Veranstaltung ergibt oder dass anderweitige Terminüberschneidungen vorliegen, können von der Teilnahme an der MICE Club-Roadshow zurücktreten. In diesem Falle wird der bis dahin geleistete Betrag rückerstattet.
9. Pro Anbieter ist je Termin eine teilnehmende Person auf Senior- oder Geschäftsführebene zugelassen. Mit der Anmeldung erkennt der Anbieter die Vorgaben des Veranstalters zur Präsentation seines Produktes an. Detaillierte Informationen zur Form der Produktpräsentation wird der Veranstalter an den Anbieter eine Woche vor dem jeweiligen Roadshow-Termin übermitteln. Der Veranstalter wird den Anbieter dazu verpflichten, die Produktpräsentation in Form interaktiver Präsentationsformate oder ähnliches durchzuführen. Klassische Präsentationsformate wie etwa Powerpoint- oder Tablet-Präsentationen, Ausstellertische, Roll-Ups und 1:1-Appointments sind bei der MICE Club-Roadshow nicht zugelassen.
10. Der Veranstalter übernimmt für den Anklang der Veranstaltung bei Teilnehmern und Anbietern keine Gewähr und schuldet insofern keinen aus der Veranstaltung abzuleitenden Marketingeffekt. Dem Anbieter sind Gegenstand, Art und Anforderungen der vertragsgegenständlichen Veranstaltung bekannt. Zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung der Teilnahmegebühr ist der Anbieter insofern nicht berechtigt.
11. Von diesen Vertragsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
12. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Köln.
13. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.